

XXII. GP-NR**903 /J****2003 -10- 15****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend treuhändiger Aktienbesitz

Aufgrund von Pressemeldungen wurde bekannt, dass Finanzminister Grasser Aktien an der Internetfirma Yline hielt. Aus Recherchen ergab sich, dass ein Yline-Aktienpaket über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Medwed angekauft wurde und Rechtsanwalt Dr. Medwed als Treuhänder für Finanzminister Grasser fungierte. Höchstwahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine größere Anzahl von Anteilsrechten, als in den letzten Tagen gegenüber dem parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschuss von Grasser gemeldet wurden.

Besonders interessant ist diesbezüglich der Umstand, dass die Schwester von Dr. Medwed, Frau Katharina Medwed, als Assistentin des FirstIn Ex-Vorstandes Mag. Dieter Jandl arbeitete. Finanzminister Grasser war auch Taufpate des Sohnes von Mag. Dieter Jandl, einem langjährigen Schulfreund.

Mit 24. November 2000 vergab das Bundesministerium für Finanzen einen Relaunch der Ministeriums-Homepage an die FirstInEx, wobei bereits im Jahre 2000 ein Betrag von € 50.000,- an die Yline Tochter FirstInEx flossen.

Bezugnehmend auf die obigen Sachverhalte richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Medwed von Ihnen beauftragt wurde, Yline-Aktien in Ihrem Namen bzw. als Treuhänder zu erwerben?
Wenn ja, in welcher Höhe wurden durch diese Konstruktion Yline-Aktien von Ihnen angekauft?

DVR 0636746

2. Zu welchem Stückpreis wurde das unter erstens angefragte Aktienpaket erworben, mit welchem Datum, und wann wurde dieses Aktienpaket von Ihnen abgestoßen und zu welchem Verkaufspreis?
3. Ist es richtig, dass Sie als Besitzer von Yline-Aktien an die Yline Tochter FirstInEx einen Werkvertrag vergeben haben?
4. Wann wurde dieser Werkvertrag exakt vergeben und welche Zahlungen wurden durch diesen Vertrag zwischen dem BMF und der FirstInEx hervorgerufen?
5. Warum haben Sie den Besitz von Yline-Aktien nicht dem parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschuss gemeldet, obwohl Sie an eine Tochter dieses Unternehmens als Minister Aufträge vergeben haben?

Kranz
Kranz
Kranz
Kranz